



# Nachhaltigkeitsberichte werden Pflicht

Warum Unternehmen bereits jetzt handeln müssen

# 01 – Nachhaltigkeit im Fokus: Die Anforderungen an Unternehmen wachsen

Nachhaltigkeit ist längst kein Nischenthema mehr, sondern aus dem heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Für Unternehmen geht es darum, ihrer Verantwortung für die Gesellschaft („Corporate Social Responsibility“) nachzukommen und verstärkt auf die Vereinbarkeit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu achten (**siehe Infobox**). Dies kommt im Akronym ESG zum Ausdruck, das für Umwelt (Environment), gesellschaftliche Aspekte (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) steht. Zu den ESG-Zielen zählen etwa die Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen, ein fairer Umgang mit Mitarbeitenden und Lieferanten, mehr Diversität oder die Umsetzung hoher Corporate Compliance-Standards.

Das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsfragen ist so hoch wie nie. Extremwetterphänomene wie Dürren, Starkregen, Überschwemmungen oder Stürme rücken die Folgen des Klimawandels immer mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Und sie beeinträchtigen längst auch die globalen Lieferketten der Unternehmen.

Die an Unternehmen gerichteten Anforderungen wachsen spürbar. Nicht nur ihre Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und das allgemeine gesellschaftliche Umfeld erwarten, dass sie sich für mehr Nachhaltigkeit engagieren. Auch Investoren und Finanzinstitute legen im Rahmen ihrer Portfoliostrategien neben der Rendite zunehmend Wert auf die Erfüllung von ESG-Kriterien.

Überdies wird die Wirtschaft durch politische Vorgaben in die Pflicht genommen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten: Vom Pariser Übereinkommen der Vereinten Nationen, die Erderwärmung bis zur Jahrhundertwende auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, über den Green Deal der Europäischen Union bis hin zum deutschen Klimaschutzgesetz mit seiner noch ambitionierteren Zielsetzung, bereits bis zum Jahr 2045 auf nationaler Ebene treibhausgasneutral zu werden.

Die Europäische Union strebt an, dass die im gemeinsamen Wirtschaftsraum tätigen Unternehmen ihre Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle stärker an ESG-Kriterien ausrichten. Deshalb sind börsennotierte Großunternehmen, Banken und Versicherungsgesellschaften bereits seit 2018 durch die „Non-Financial Reporting Directive“ (NFRD) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Diese wird ab 2025 durch die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) abgelöst und perspektivisch auf einen immer größeren Adressatenkreis ausgedehnt. Die CSRD soll sicherstellen, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistung und ihren Beitrag zum Klimaschutz klar, konsistent und vergleichbar darstellen, um Investoren, Verbraucher:innen und anderen Stakeholdern genaue Informationen zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn die Berichterstattungspflichten für zahlreiche Unternehmen noch Zukunftsmusik sind, müssen sie bereits jetzt die richtigen Schritte zur „CSRD Readiness“ einleiten: Ihr künftiges ESG-Reporting muss den geforderten Berichterstattungsstandards entsprechen und einer externen Wirtschaftsprüfung standhalten. Das vorliegende Playbook gibt einen Überblick darüber, was auf die Unternehmen zukommt, wie gut sie aktuell schon darauf vorbereitet sind und welche Herausforderungen und Chancen für sie bestehen.



## Nachhaltigkeit

Aus Sicht der Vereinten Nationen erfordert Nachhaltigkeit eine **ganzheitliche Betrachtung**, die neben der **wirtschaftlichen Entwicklung** auch die **Umweltbelange** berücksichtigt. Demnach ist nachhaltiges Wirtschaften dadurch gekennzeichnet, dass die **gegenwärtigen Bedürfnisse** befriedigt werden, ohne die **Möglichkeiten zukünftiger Generationen** zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dies bedeutet beispielsweise, den **Verbrauch endlicher Rohstoffe** sowie die **Schadstoffemissionen** – insbesondere den Ausstoß von Treibhausgasen – zu verringern, um die **Lebensqualität auf der Erde** zu bewahren.



## 02 – Transparenz gefordert: Die CSRD bringt neue Berichtspflichten

Die Europäische Kommission will eine Vorreiterrolle bei der „grünen“ Regulierung einnehmen. Mit der CSRD werden am Ende der Einführungsphase europaweit rund 50.000 Unternehmen – einschließlich ausländischer Firmen, die im gemeinsamen Wirtschaftsraum tätig sind – dazu verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen über ihre Geschäftsmodelle, Strategien und Lieferketten offenzulegen. Dies soll die unternehmerische Verantwortung für Umwelt- und Klimabelange stärken und die Markttransparenz in diesem Bereich erhöhen. Um die Belastung möglichst gering zu halten, die den Unternehmen durch die neuen Dokumentationspflichten entsteht, erfolgt der Einstieg zeitlich gestaffelt (siehe Abb. 01).

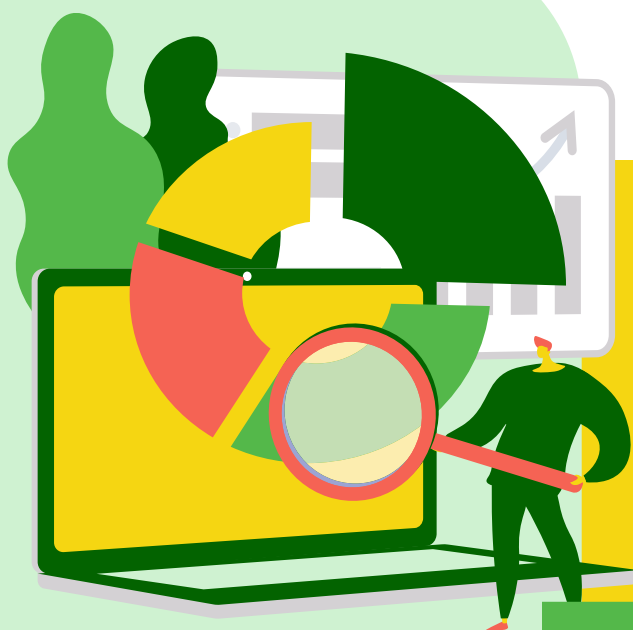
Im ersten Schritt trifft es Unternehmen, die bereits aktuell durch die NFRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind. Sie müssen ihre Sustainability Statements für das Berichtsjahr 2024 ab Januar 2025 nach den neuen Regeln abgeben. Danach wird der Adressatenkreis der CSRD sukzessive ausgedehnt. Nicht-börsennotierte Großunternehmen sind ab 2026 erstmals gesetzlich gefordert, über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 zu berichten. Im Folgejahr werden schließlich auch kleine und mittelständische Unternehmen erfasst, sofern sie an der Börse gelistet sind. Sie bekommen aber die Möglichkeit, die Abgabe ihres Reports bis 2029 hinauszuzögern (Opt-out).



### CSRD in Kürze

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) verpflichtet die Unternehmen, möglichst **einheitlich und überprüfbar** über die **Wechselwirkungen zwischen der Nachhaltigkeit und ihrer Geschäftstätigkeit** zu berichten. Die Inhalte sollen den neuen zwölf „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) entsprechen.

Durch die **Veröffentlichung im Lagebericht** werden **Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichgestellt**. Um vergleichbare und verlässliche Daten zu gewährleisten, werden sie einer **unabhängigen Prüfung und Zertifizierung** unterzogen. Diese kann etwa der Bilanzabschlussprüfer oder ein anderer Wirtschaftsprüfer übernehmen. Auch der **digitale Zugang** zu Nachhaltigkeitsinformationen im maschinenlesbaren „European Single Electronic Format“ (ESEF) muss gewährleistet sein.



Folglich müssen sich neben den Großunternehmen alle kapitalmarktorientierten Unternehmen mittelfristig auf die Erfordernisse der CSRD einstellen. Ausgenommen werden nur börsennotierte Kleinstbetriebe mit höchstens 10 Mitarbeiter:innen, einem Nettoumsatz von bis zu 700.000 Euro und einer Bilanzsumme von maximal 350.000 Euro, wobei zwei dieser drei Kriterien zum Bilanzstichtag erfüllt sein müssen.

Damit steigt die Zahl der Unternehmen deutlich an, die von Gesetzes wegen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen: Während aktuell knapp 600 Unternehmen in Deutschland berichtspflichtig sind, werden dies zukünftig rund 15.000 sein. Der Nachhaltigkeitsbericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlicht und muss separat geprüft und zertifiziert werden.

### Abb. 01: Wen es wann trifft: Anwenderkreis der CSRD wird im Zeitablauf ausgeweitet

Ab dem Berichtsjahr 2024 sind stufenweise immer mehr Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Geschäftsbericht des Folgejahrs.

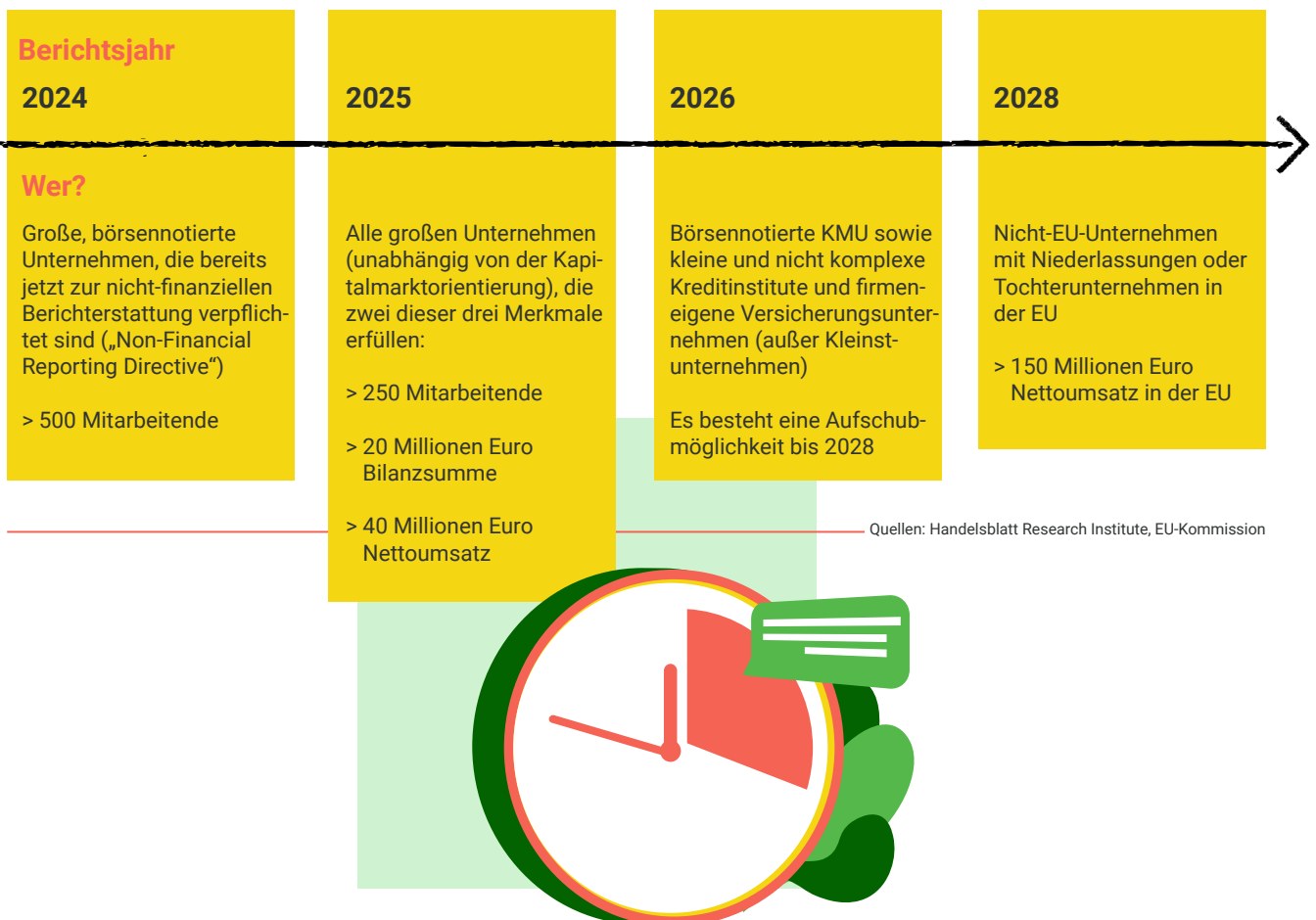
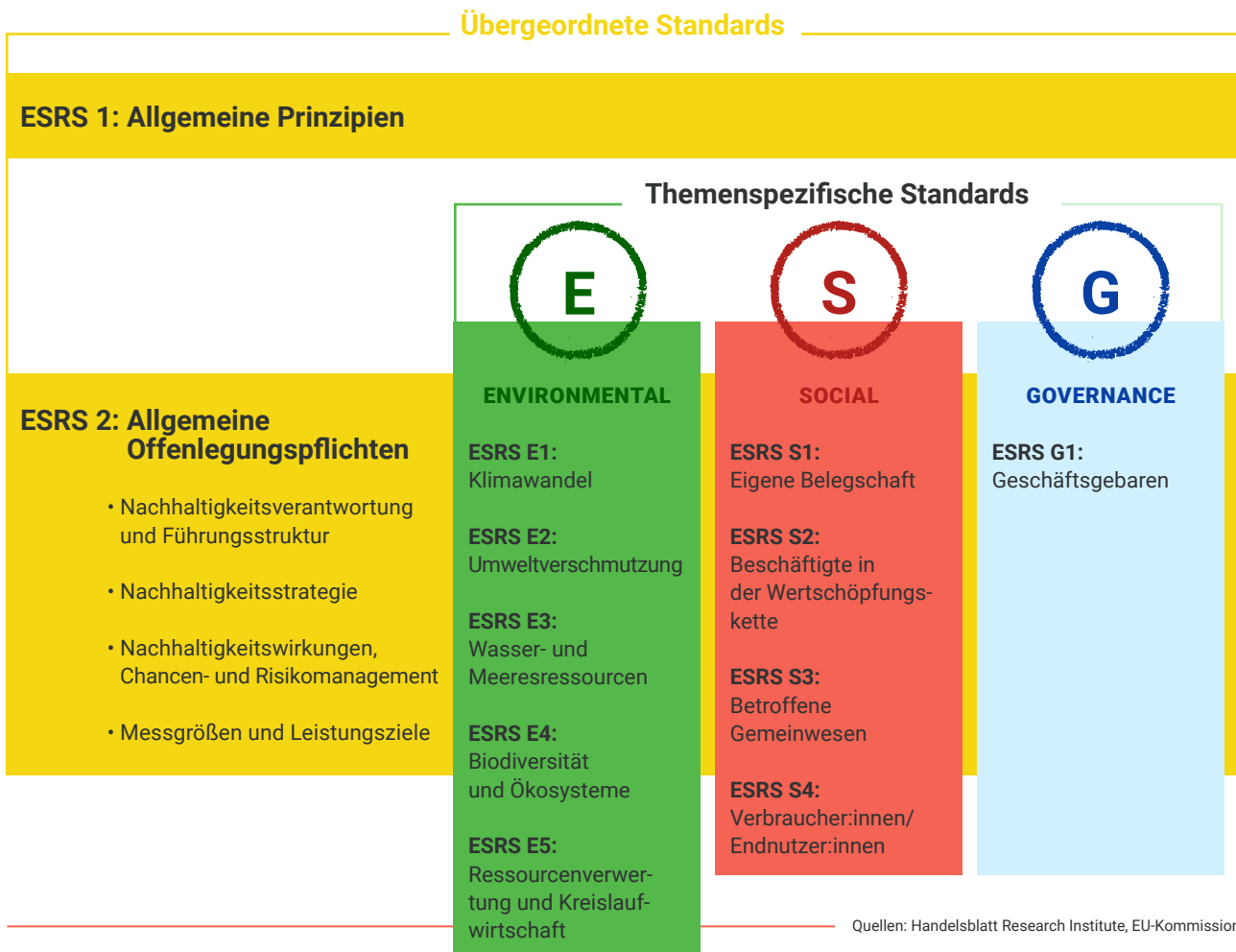


Abb. 02: Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS



### Detaillierte Standards statt Freestyle

Ausgeweitet wird nicht nur die Zahl der zum ESG-Reporting verpflichteten Unternehmen, sondern auch das Spektrum der Themen, über die berichtet werden muss. Während die Unternehmen bislang im Rahmen der NFRD ihre Nachhaltigkeitsziele weitgehend selbst definieren können, bringt die CSRD sehr detaillierte Anforderungen an die Art und Weise mit sich, wie Unternehmen künftig über ihre ESG-Aktivitäten berichten müssen.

Für viele Unternehmen sind die Berichtsthemen völliges Neuland. Denn ESG-Kriterien kommen bisher vor allem zur Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlagen oder Investments zum Einsatz. Zur Bewertung der Nachhaltigkeitswirkungen unternehmerischen Handelns gab es hingegen noch keine einheitliche Vorgehensweise, geschweige denn rechtlich verbindliche Standards.

Um diese Lücke zu füllen, hat die EU-Kommission im Juli 2023 mit den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) die ersten zwölf neuen Standards für die Nachhaltigkeitsbe-

richterstattung veröffentlicht. Sie decken eine große Bandbreite an ESG-Themen ab – von Klimawandel, Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung über Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft und der Lieferanten bis hin zu Zahlungsmoral, Korruptionsbekämpfung und Lobbytätigkeit. Damit legen sie fest, was die Unternehmen künftig obligatorisch und was sie freiwillig offenlegen (siehe Abb. 02). Das Paket enthält mehr als 80 spezifische Anforderungen, für die komplexere Unternehmen über 1.000 Datenpunkte erheben müssen.

Mit den European Sustainability Reporting Standards setzt die EU einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen. Durch eine stärkere Quantifizierung der Berichtsinhalte mithilfe von Kennziffern sollen die Messbarkeit und Vergleichbarkeit der Unternehmensangaben gestärkt werden. Dabei ist gemäß CSRD geplant, dass die nun vorliegenden 12 allgemeinen Berichtsstandards („ESRS Set 1“) noch durch einen zweiten Satz sektorspezifischer Standards („ESRS Set 2“) ergänzt werden, den die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aktuell erarbeitet.



## „Doppelte Wesentlichkeit“ entscheidet

Über welche Standards berichtet werden muss, hängt von der Wesentlichkeitsanalyse ab. Diese ist Dreh- und Angelpunkt der künftigen CSRD-Berichterstattung. Dabei bestimmen sowohl die Umweltrelevanz als auch die finanzielle Relevanz eines Nachhaltigkeitsthemas über dessen Wesentlichkeit. Das Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ („Double Materiality“) ist ein Novum: Die Unternehmen müssen einerseits darlegen, wie die Nachhaltigkeitsaspekte ihren finanziellen Erfolg bedrohen oder fördern. Andererseits müssen sie ermitteln, wie sich ihre Geschäftstätigkeit auf Natur, Klima und Menschenrechte auswirkt (siehe Abb. 03).

Alle Nachhaltigkeitsthemen werden unter Berücksichtigung dieser beiden Perspektiven – Outside-in sowie Inside-out – bewertet. Als wesentlich gelten Themen, die in mindestens einer der beiden Dimensionen wesentliche Auswirkungen haben. Die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die für das Unternehmen relevanten ESG-Themen und priorisiert diese für die strategische Ausrichtung. Folglich begründet sie für jedes Unternehmen individuell, welche Standards und welche darin enthaltenen Anforderungen und Datenpunkte sich letztlich im Nachhaltigkeitsbericht wiederfinden. Wird demgegenüber ein Thema als nicht wesentlich eingestuft, muss dies nur kurz erläutert werden. Eine Ausnahme bildet einzig der für alle verpflichtende Berichtstandard ESRS 2 (Allgemeine Angaben), dessen Inhalte als Mindestanforderung für die Offenlegung gelten.

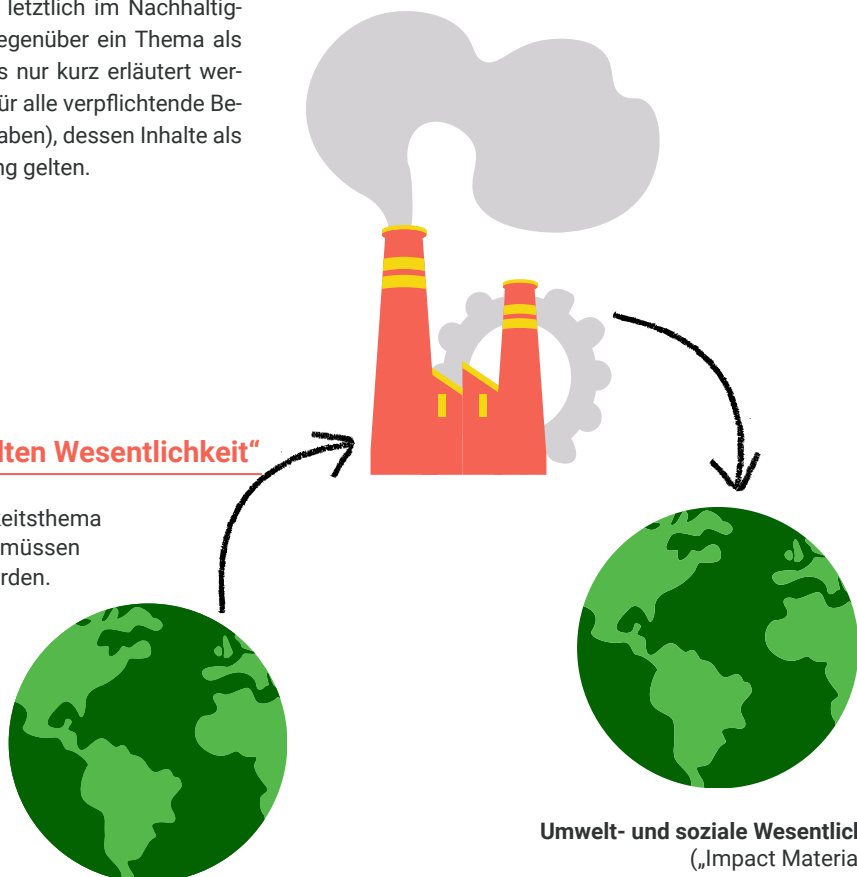
## Wie über die neuen Standards berichtet werden muss: Beispiel Klimawandel

Was konkret zu tun ist, lässt sich am Beispiel des Berichtsthemas Klimawandel (ESRS E1) verdeutlichen, das für die meisten Unternehmen wesentlich im Hinblick auf die Finanzen und/oder die Umweltwirkungen sein dürfte. Im Rahmen dieses Standards müssen Unternehmen

- eine CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanz erstellen, anhand derer sie ihre Auswirkungen auf den Klimawandel ermitteln,
- eine Klimarisiko- und Klimachancenanalyse durchführen,
- ein mit dem Pariser Übereinkommen konformes Klimaziel formulieren,
- eine Strategie zur Anpassung ihres Geschäftsmodells an den Klimawandel entwickeln.

Abb. 03: Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“

Um zu beurteilen, ob ein Nachhaltigkeitsthema für das Unternehmen wesentlich ist, müssen zwei Perspektiven eingenommen werden.



**Finanzielle Wesentlichkeit**  
(„Financial Materiality“)

**Outside-in-Perspektive:**  
Mit welchen finanziellen **Risiken** oder **Chancen** sind **Nachhaltigkeitsthemen** für das **Unternehmen** verbunden?

**Umwelt- und soziale Wesentlichkeit**  
(„Impact Materiality“)

**Inside-out-Perspektive:**  
Welche **negativen** oder **positiven Auswirkungen** hat die Unternehmenstätigkeit auf **Mensch** und **Umwelt**?

Quellen: Handelsblatt Research Institute, EU-Kommission

## Prüfungserfordernis wertet den Nachhaltigkeitsbericht formal auf

Im Zentrum des ESRS E1 steht der erste Punkt, nämlich die bilanzielle Erfassung des ökologischen Fußabdrucks. Dabei erfolgt die Aufstellung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 bis 3, angelehnt an die bestehenden Bilanzierungsvorgaben des GHG Protocol (**siehe Infobox**). Der so ermittelte Status quo bildet die Basis für die Reduktionsziele und die geplanten Anpassungsmaßnahmen. Während die Scopes 1 und 2 relativ übersichtliche Kategorien sind, da sie im unmittelbaren Einflussbereich des Unternehmens liegen, stellt die korrekte Erfassung von Scope 3-Emissionen hohe Anforderungen an die Datenerhebung. Deshalb ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig, um die geforderten Informationen bis zur Berichtspflicht bei der Hand zu haben.

Für Unternehmen ist es sehr komplex zu dokumentieren, wie sie sicherstellen, dass sich ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 vertragen sowie mit dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung bis 2100 auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Bei derartigen Fragen dürften sie sich künftig auch damit auseinandersetzen, ob sie besonders emissionslastige Sparten verkaufen oder neue Produkte, Geschäfte und Technologien entwickeln sollen, die sich besser mit den Nachhaltigkeitszielen vertragen. Auch auf diese Weise unterstützen die neuen Berichtspflichten den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften.

Eine wichtige Neuerung der CSDR ist, dass der Nachhaltigkeitsbericht nun – analog zum finanziellen Geschäftsbericht – extern geprüft werden muss. Die anzuwendenden Standards werden von der EU-Kommission festgelegt, wobei die Prüfungstiefe schrittweise erweitert werden soll: Zunächst ist nur eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) vorgesehen. Diese soll jedoch mittelfristig durch eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit („Reasonable Assurance“) abgelöst werden, wie es dem Vorgehen im Rahmen der Finanzberichterstattung entspricht.

Geschäftsleitung und Kontrollorgane haften, wobei das Management aktiv und nachweislich die Verantwortung für das ESG-Reporting tragen muss. Bei Nichterfüllung der Anforderungen soll es Sanktionen geben, die von öffentlichen Erklärungen bis hin zu Bußgeldern reichen und noch von den Mitgliedsländern bestimmt werden müssen.

Auch im Hinblick auf die Veröffentlichung wird der Stellenwert der Nachhaltigkeitsinformationen erhöht sowie der Zugang zu diesen erleichtert. War es bisher den Unternehmen überlassen, die Art der Veröffentlichung ihres ESG-Reports frei zu wählen, so muss dieser künftig Teil des allgemeinen Lageberichts sein. Insofern erscheinen die Nachhaltigkeitsdaten dann obligatorisch zusammen mit dem Jahresabschluss. Ob diese formale Gleichstellung von Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht ein ausreichender Schutz gegen Fehldeklarationen ist – Stichwort: „Greenwashing“ – und die Glaubwürdigkeit der publizierten Informationen erhöht, bleibt abzuwarten.

**Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)** ist ein **international anerkannter**, weit verbreiteter **Standard zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks**. Die Treibhausgasemissionen, die durch die Unternehmenstätigkeit entstehen, werden drei unterschiedlichen Reichweiten (Scopes) zugeordnet. Zur **Scope 1** gehören alle direkten Treibhausgasemissionen, wie sie vor allem durch den Verbrauch fossiler Energieträger auf dem Unternehmensgelände entstehen. **Scope 2** umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die aus der Erzeugung der beschafften Energie resultieren. Alle sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen, die schwerpunktmäßig mit der Unternehmenstätigkeit verbunden sind, werden in **Scope 3** zusammengefasst. Ursachen für Scope 3-Emissionen liegen beispielsweise in der Lieferkette (Herstellung und Transport der eingekauften Waren und Dienstleistungen), im Vertrieb und in der Nutzung der eigenen Produkte, in der Müllentsorgung, in Geschäftsreisen oder im Pendeln der Beschäftigten.

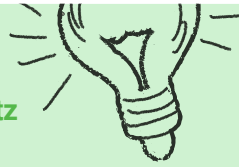


## Marktwange vergroern den Betroffenenkreis

Auch wenn auf die meisten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) keine direkten gesetzlichen Berichtspflichten zukommen, durften sie doch auf die eine oder andere Weise indirekt von der CSRD betroffen werden. Anfragen von Stakeholdern nach Nachhaltigkeitsinformationen und Zertifizierungen nehmen zu. Denn die direkt berichtspflichtigen Unternehmen sind fur ihre ESG-Reports auch auf die Nachhaltigkeitsinformationen ihrer Geschaftspartner und Lieferanten angewiesen. Diese werden damit indirekt zur Erhebung der neuen Daten verpflichtet.

Dies hat auch die bisherige Erfahrung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gezeigt, das seit Anfang 2023 fur in Deutschland tatige Personen- und Kapitalgesellschaften mit mehr als 3.000 Beschaftigten gilt (**siehe Infobox**). Als Zulieferer werden zunehmend auch KMU, die nicht unmittelbar von den gesetzlichen Sorgfaltspflichten gema LkSG erfasst sind, zur starkeren Kontrolle ihrer Lieferketten verpflichtet. Anderenfalls droht ihnen der Verlust von Auftragen an Konkurrenten, die die geforderten Informationen liefern konnen. Beispielsweise hat eine Umfrage von ECC Koln und Creditreform unter rund 200 deutschen Grohandlern und Herstellern im Mai 2023 ergeben, dass mehr als der Halfte von ihnen bereits B2B-Geschafte entgangen sind, weil eine ESG-Auskunft oder -Zertifizierung fehlte.

Deshalb ist zu erwarten, dass die Vorgaben der CSRD nach und nach alle Unternehmen mit Geschaftstatigkeit in der EU beeinflussen werden, unabhangig von deren Groe und Kapitalmarktorientierung. Letztlich bietet die Herstellung von Transparenz uber die Nachhaltigkeitsaktivitaten auch fur KMU viele betriebswirtschaftliche Chancen in Form einer hoheren Kundenzufriedenheit, leichter Auftragsgewinnung und besserer Finanzierungsmoglichkeiten. Die EFRAG, die die europaischen Berichtsstandards erarbeitet hat, schlagt daher auch Standards fur Unternehmen vor, die von den CSRD eigentlich nicht betroffen sind. Die endgultige Version dieser Standards, die vor allem auf Eigenheiten von eigentumergefuhrten kleinen und mittleren Unternehmen eingehen sollen, wird aber nicht vor Ende 2024 erwartet.



### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Seit 2023 mussen in Deutschland ansassige Grounternehmen prufen und dokumentieren, inwieweit sich die Tatigkeiten entlang ihrer **internationalen Wertschöpfungsketten** nachteilig auf die **Menschenrechte** auswirken. Ist dies der Fall, mussen sie angemessene Manahmen zur **Prevention und Abhilfe** ergreifen. Bei Verstoen drohen Bugelder sowie der Ausschluss von offentlichen Auftragen. Die Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gelten zunachst fur Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden (rund 900 Unternehmen) und werden ab 2024 auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschaftigten ausgedehnt (rund 4.800 Unternehmen). Einbezogen sind ebenfalls Niederlassungen auslandischer Firmen, wenn sie eine entsprechende Beschaftigtenzahl in Deutschland erreichen.

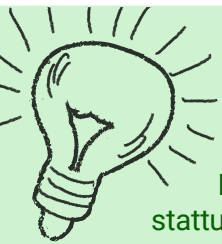
Umfragen des Handelsblatt Research Institutes zum Zustand der Lieferketten deutscher Unternehmen haben gezeigt, dass vielen noch der genaue ublick uber Herkunft und Herstellungsbedingungen ihrer Vorprodukte fehlt: Oftmals hort die **Transparenz** schon bei den unmittelbaren Zulieferern („Tier 1“) auf, mit denen direkte Vertragsbeziehungen bestehen, wahrend Unternehmen meist **wenig oder nichts uber die nachgelagerten Glieder ihrer Lieferketten wissen**. Zudem nimmt der Arbeitsaufwand, den Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette betreiben mussen, tendenziell mit steigender Unternehmensgroe zu.

# 03 – Noch viel zu tun:

## Wie Unternehmen ihre ESG-Auswirkungen bisher verfolgen

Die CSRD-Berichterstattung beschäftigt derzeit viele Konferenzen und Kommentare. Jede Branche, jedes Geschäftsmodell hat spezielle ESG-Themen, die schwierig darzustellen sind. Ob die deutschen Unternehmen ihre ESG-Auswirkungen schon richtig erfassen können, wenn sie dazu aufgefordert werden, lässt sich derzeit auch mit verschiedenen Umfragen nicht eindeutig erfassen. Grundsätzlich lässt sich nur sagen: Die Unternehmen müssen noch viel tun, die meisten fühlen sich heute nicht ausreichend auf die neuen Berichterstattungspflichten vorbereitet.

Vor allem auf die Finanzabteilungen kommen mit der CSRD-Berichterstattung völlig neue Aufgaben hinzu. Denn nicht nur die auf Nachhaltigkeit spezialisierten Abteilungen in den Unternehmen werden künftig ihre Strategien und ihr Wissen zu den Berichten beisteuern, viele Sektoren wie beispielsweise Einkauf, Personal, Compliance, Produktion oder Verkauf sind gefragt. Letztendlich werden aber bei den Finanzverantwortlichen aller betroffenen Unternehmen die verschiedenen Daten und Reportelemente zusammenfließen. Schließlich müssen sich die Finanzabteilungen auch um das Prüfsiegel der Wirtschaftsprüfer bemühen.



### Internationale Investoren beklagen unzulängliches ESG-Reporting

Die Unternehmensberichterstattung über Nachhaltigkeitsaktivitäten erfüllt bislang nicht die Bedürfnisse institutioneller Investoren, insbesondere fehle es beim Thema ESG an **datenbasierten, langfristigen Perspektiven**. Dies ist das Ergebnis einer internationalen Studie der Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung EY, an der sich über 300 institutionelle Investoren beteiligt haben. Fast drei Viertel von ihnen geben an, dass Organisationen es weitgehend versäumt hätten, ein für die Entscheidungsfindung von Investoren adäquates Reporting aufzusetzen, das **Finanz- und ESG-Themen besser umspannt**.

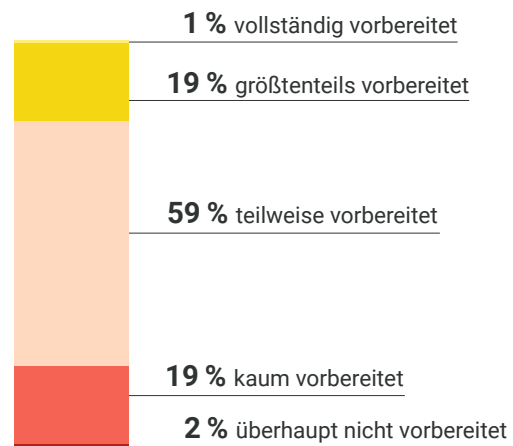
### Sogar Großunternehmen sind noch nicht bereit

Die meisten Finanzverantwortlichen stehen noch am Anfang. Sogar die CFOs von großen Unternehmen, die als erstes von der CSRD-Pflicht erfasst werden, fühlen sich heute noch nicht gut darauf vorbereitet. Darauf deuten jedenfalls Umfragen hin. Als die Unternehmensberatung Deloitte beispielsweise 140 Finanzverantwortliche deutscher Großunternehmen im März 2023 befragt hat, fühlte sich nur ein Prozent vollständig fit für die CSRD (siehe Abb. 04).

Die Finanzchefs und -chefinnen sind traditionell vor allem auf überprüfbare Finanzkennzahlen spezialisiert. Künftig müssen sie auch Nachhaltigkeitsaspekte in das Risikomanagement aufnehmen und auf so ungewohnte Fragen eine Antwort parat haben wie: Auf welchem Weg lässt sich ausschließen, dass die Lieferanten in Asien möglicherweise Zwangsarbeiter:innen oder Kinder beschäftigen? Wie hoch zahlen die eigenen Energiesparbemühungen auf die Treibhausgasemissionen und letztlich das Klima ein? Dafür müssen sich die CFOs in technische Zusammenhänge und soziale Themen einarbeiten oder sich die entsprechende Expertise im Unternehmen erschließen. Und dafür müssen zumeist erst noch die geeigneten Strukturen und Informationswege geschaffen werden. Deloitte bewertet die Herausforderung als groß, denn mehr als ein Fünftel der Finanzverantwortlichen hält ihr Unternehmen bislang noch für kaum oder überhaupt nicht auf die neuen Berichterstattungserfordernisse vorbereitet.

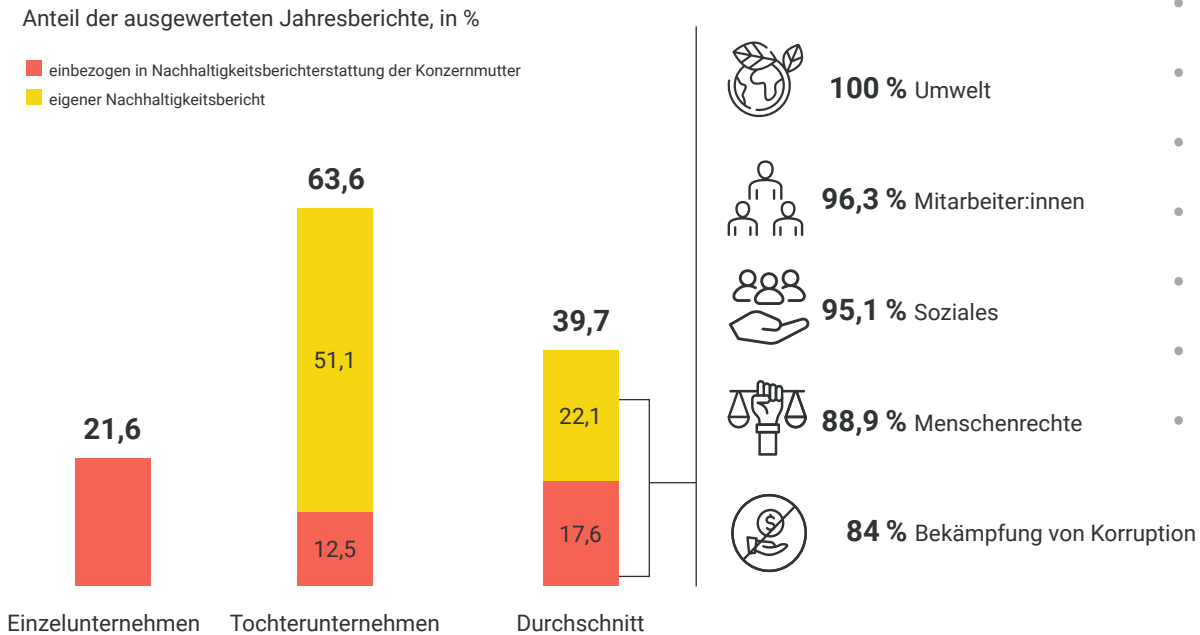
### Abb. 04: Unzureichende Vorbereitung

Einschätzung der CFOs zur „CSRD-Readiness“ ihrer Unternehmen im März 2023



Quelle: Deloitte

**Abb. 05: Wie deutsche Großunternehmen bislang über ihre ESG-Aktivitäten berichten**



Quellen: von der Heide/Wagner/Volkman/Weber, eigene Berechnungen

### Freiwillige Nachhaltigkeitsberichte schaffen eine Erfahrungsgrundlage

Nicht nur die Finanzabteilungen müssen sich noch vorbereiten, die gesamte Unternehmensspitze muss eine komplexe Aufgabe bewältigen: Die meisten Unternehmen starten mit ihrer CSRD-Berichterstattung zwar nicht beim absoluten Nullpunkt. Aber es gibt für die neuen Nachhaltigkeitsberichte noch keine Best-Practice-Beispiele. Bisher hat kein Unternehmen seine Berichterstattung genau an den zwölf European Sustainability Reporting Standards (ESRD) orientiert. Auch die rund 600 großen Unternehmen, die schon nach den aktuellen NFRD-Vorgaben berichten, können nicht einfach ihre bisherigen ESG-Reports fortschreiben und ein bisschen erweitern. Die Unternehmen müssen die Berichte anders aufbauen. Insbesondere das Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ verlangt ein Umdenken. Die Unternehmen müssen genau darlegen, welche Nachhaltigkeitsthemen jeweils für ihr Unternehmen in einer der beiden Richtungen wichtig und damit berichtenswert sind – oder eben nicht.

Auch wenn frühere Nachhaltigkeitsberichte künftig nicht mehr ausreichen werden, so haben Unternehmen mit ihnen doch einen wichtigen Lernerfolg erzielt: Sie haben Erfahrungen gesammelt, welche Daten für die ESG-Berichterstattung relevant sind und wo die Stärken sowie möglichen Risiken ihres Geschäftsmodells liegen. Dieses Wissen müssen sich andere Unternehmen erst noch aneignen.

Von den großen deutschen, nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen, die bisher keine Nachhaltigkeitsberichte vorlegen müssen, haben denn auch viele Konzerne bereits freiwillig Berichte geschrieben. Zumindest rund zwei Fünftel dieser Großunternehmen, die ab 2025 nach CSRD berichten müssen, haben schon öffentliche Statements über ihre ESG-Aktivitäten abgegeben. Bei Tochterunternehmen waren es sogar 64 Prozent, wobei sich diese zumeist an die Nachhaltigkeitsberichte ihrer Mutterkonzerne angehängt und damit deren Berichtsinfrastruktur und -erfahrung genutzt haben. Für diese Ergebnisse haben Forscher:innen der Universitäten Göttingen und Tübingen die Abschlussberichte von über 200 repräsentativ ausgewählten Großunternehmen ausgewertet (siehe Abb. 05).

## Lücken nicht nur im Themenspektrum, sondern auch bei externer Prüfung

Die in dem Forschungsprojekt untersuchten freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte waren relativ ausführlich, im Durchschnitt 58 Seiten stark und gingen zumeist auf alle drei ESG-Themen ein. Die genaue inhaltliche Analyse zeigt auf, wo die Großunternehmen offenbar noch besonderen Vorbereitungsbedarf haben: Einige Unternehmen sparten das Thema Bekämpfung der Korruption aus, auch über die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette berichteten sie nicht sehr umfassend. Auf Umweltaspekte gingen dagegen sämtliche ausgewertete ESG-Reports ausführlich ein – ein Thema, mit dem sich insbesondere bei Kund:innen und Investoren punkten lässt. Insgesamt erfüllen die freiwilligen Berichtersteller nach Einschätzung der Forscher:innen schon heute Teile der künftigen CSRD-Anforderungen. Auch wenn sich die meisten Berichte schon an internationalen Nachhaltigkeitsstandards orientierten, so entschied sich allerdings weniger als die Hälfte der Unternehmen bisher dafür, den Bericht auch extern prüfen zu lassen.

## Auch KMU berichten über Nachhaltigkeit – wenn es zu ihren Werten passt

Generell haben Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, die schon Strukturen und Prozesse aufgebaut haben, um über die vielfältigen Nachhaltigkeitsthemen zu berichten. Dazu gehören auch kleinere Unternehmen, die aus ihrem Werteverständnis und ihrer inneren Überzeugung heraus ein nachhaltiges Geschäftsmodell verfolgen und sich schon länger intensiv mit Kreislaufmodellen, Langlebigkeit der Produkte sowie sozialen und umweltfreundlichen Produktionsbedingungen beschäftigen. Viele messen bereits ihren eigenen ökologischen Fußabdruck. Die meisten dieser Unternehmen stellen dies in freiwilligen Nachhaltigkeitsberichten dar.

Andere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) haben bisher zwar keine Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht, erheben aber intern bereits Informationen, die künftig im Rahmen der ESG-Berichterstattung relevant werden. Laut einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) erfassen immerhin schon knapp drei Viertel der befragten KMU ihren Verbrauch an Strom, Wasser und Treibstoffen (siehe Abb. 06). Vor allem bei der Erfassung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen hinken die kleineren Unternehmen aber noch hinterher.

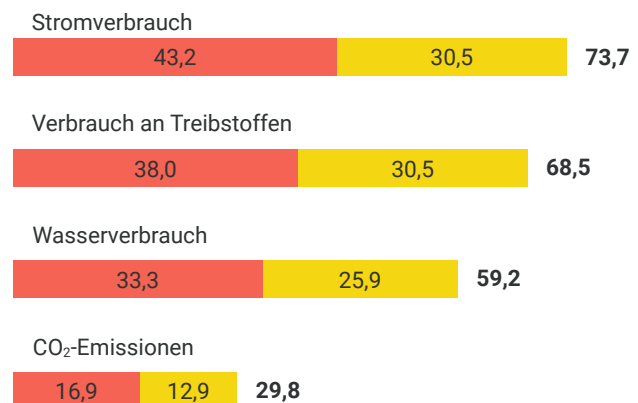
## Abb. 06: Mittelstand sammelt nur unregelmäßig Daten

Systematische Nachhaltigkeitsinformationen haben bei kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland Seltenheitswert. Insbesondere der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird erst von einer Minderheit ermittelt. Dies ist vor allem eine Kostenfrage.

### Welche Nachhaltigkeitsinformationen von KMU in Deutschland erhoben werden

Anteil der Befragten, in %

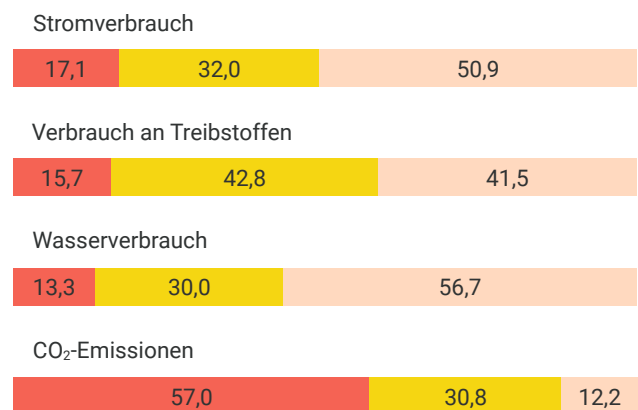
■ systematisch ■ sporadisch



### Einschätzung des Erhebungsaufwands

Anteil der Befragten, in %

■ hoch ■ mittel ■ gering



### Aufschlüsselung auf einzelne Produkte/Dienstleistungen



Quelle: IfM

## Emissionsmessung bedeutet nicht nur Aufwand

Dass bisher nur jedes sechste befragte Unternehmen den Ausstoß der Treibhausgasemissionen systematisch misst, liegt auch am hohen Aufwand. Besonders wenn sich die Unternehmen nicht nur mit ihren Scope 1-Emissionen beschäftigen, also mit dem unmittelbaren Klimabeitrag der selbst verbrauchten fossilen Energieträger, sind sie auf zusätzliche Daten anderer Unternehmen angewiesen. Das erhöht den Messaufwand und erfordert den Aufbau entsprechender Informationsschnittstellen.

Derzeit sehen 70 Prozent der Mittelständler, die an der Umfrage teilgenommen haben, darin offenbar keinen hinreichenden betriebswirtschaftlichen Nutzen. Allerdings ist der Energieverbrauch auch ein wichtiger Kostenfaktor, wie sich gerade in Zeiten hoher Strom- und Gaspreise infolge des Ukrainekriegs gezeigt hat. Zudem macht sich der steigende CO<sub>2</sub>-Preis im europäischen Zertifikatehandel zunehmend bei energieintensiven Prozessen und Vorprodukten bemerkbar. Daher dürften datenbasierte Strategien zur Energieeinsparung und damit auch zur Verringerung der Treibhausgasemissionen nicht nur die Nachhaltigkeit vieler Unternehmen, sondern auch ihre Kostensituation verbessern.



### Abb. 07: Mittelstand sieht große Herausforderungen bei CSRD-Umsetzung

Der Datenaufwand wird als größtes Hindernis identifiziert, Anteil der Befragten, in %



Quellen: PwC/IMI

### Daten werden zum Engpassfaktor

Mittelständische Unternehmen sehen derzeit in der Erfassung und Verarbeitung der Daten für die CSRD-Berichte ihre größte Herausforderung. Das zeigt eine gemeinsame Umfrage des Beratungsunternehmens PwC und des Instituts für Management und Innovationen (IMI) der Hochschule Ludwigshafen (siehe Abb. 07). Auch in der Integration der Nachhaltigkeitsberichte in ihr finanzielles Reporting verorten sie noch größeren Handlungsbedarf. Die Kosten der Berichterstattung beschäftigen dagegen nur rund ein Viertel der Mittelständler.

Der zusätzliche Aufwand hängt vor allem davon ab, welche Informationen die Unternehmen bereits erheben. Anders als bisher geht es nicht um finanznahe Informationen wie Ertrag oder Umsatzprognosen, sondern um Umweltaspekte wie Treibhausgasemissionen, Wasser- und Energieverbrauch sowie soziale Kriterien (beispielsweise Frauenanteil in Führungspositionen, Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette). Damit wächst nicht nur die zu bewältigende Datenmenge, sondern auch die Anzahl unterschiedlicher Datentypen beziehungsweise -formate.

Es kommen neue interne und externe Datenquellen hinzu. So unterschiedliche Bereiche wie die Produktion oder das Gebäudemanagement müssen ebenso in den Informationsfluss eingebunden werden wie die Lieferanten von Vorprodukten. Für ein akkurates Reporting sind konsistente Daten, die Vermeidung von Datensilos und ein nahtloser Datenfluss unerlässlich.

## Excel-Tabellen stoßen an ihre Grenzen

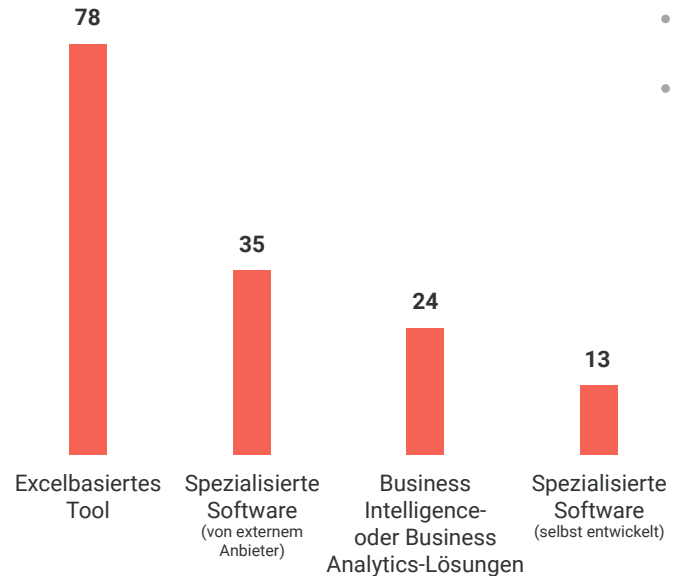
Die Aufgabe ist komplex: Zunächst muss sich die Unternehmensspitze für eine Berichtsstruktur entscheiden und festlegen, welche Organisationseinheiten für das CSRD-Reporting, das Daten- und Risikomanagement zuständig sind. Die zuständigen Mitarbeiter:innen müssen geschult und die internen Arbeitsstrukturen auf die neuen Berichterstattungsthemen zugeschnitten werden. Auch die IT-Architektur und -Infrastruktur muss angepasst werden. Erschwert wird die Berichterstattung dadurch, dass die Mehrheit der Unternehmen noch nicht ausreichend digitalisiert ist.

Angesichts des steigenden Informationsaufwands wird es für die Unternehmen zu einer immer größeren Herausforderung, die Menge der anfallenden Daten mithilfe herkömmlicher Methoden zu bewältigen. Excel-Tabellen stoßen dabei schnell an ihre Grenzen. Fast vier Fünftel der befragten Mittelständler verarbeiten allerdings ihre ESG-relevanten Daten derzeit noch mithilfe von Excel (siehe Abb. 08). Dass spezialisierte Software oder Business Intelligence-Lösungen nur von einem Drittel beziehungsweise einem Viertel der Unternehmen genutzt werden, liegt sicherlich bei mittelständischen Unternehmen vor allem an Gewohnheiten, fehlendem IT-Personal oder mangelnder Kenntnis über geeignete digitale Tools.

Generell wächst der Bedarf an Smart Analytics, also an intelligenten Datenanalyse-Lösungen, die gestützt auf künstliche Intelligenz (KI) eine entscheidungsorientierte Datensammlung und -aufbereitung ermöglichen. Angesichts der zunehmenden Datenmenge im Bereich des ESG-Reportings reduziert der Einsatz von Smart Analytics den Aufwand signifikant. Des Weiteren können die Unternehmen damit Fehler in der Datenaufbereitung vermeiden, wie sie sich vor allem bei nicht-standardisierten Daten schnell einschleichen können. Gerade für die prüfungssichere Berichterstattung ist dies essenziell.

## Abb. 08: Deutscher Mittelstand hinkt bei der Nutzung digitaler Tools hinterher

Mittelständische Unternehmen setzen vor allem auf Excel, Anteil der Befragten, in %



Quellen: PwC/IMI



## Anforderungen wachsen mit der Unternehmensgröße

Unternehmen, die mit nur mit wenigen Produktkategorien, Geschäftsmodellen oder Standorten arbeiten, haben einen vergleichsweise geringen Berichtsumfang. Sie müssen zu meist nur die Pflichtkapitel darstellen. Der Zusatzaufwand ist überschaubar. Komplexere Unternehmen müssen dagegen alle sektorübergreifenden ESRS und die damit verbundenen Offenlegungspflichten erfüllen. Sie müssen die Daten und Fortschritte zu den EU-Klima- und Umweltzielen wie Wasser, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft ermitteln. Ähnlich zeigt sich bei der Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der globalen Lieferketten, dass große Unternehmen einen relativ höheren Aufwand betreiben müssen, um die möglichen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren und zu überwachen (siehe Infobox auf S. 9).

Für die Datensammlung und -verarbeitung von komplexen Unternehmen sind daher digitale Instrumente wie Smart Analytics hilfreich. Aber auch für kleinere Unternehmen kann sich die Investition in die Digitalisierung lohnen. Maßgeschneiderte Softwarelösungen ermöglichen es den Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsinformationen in Echtzeit abzurufen und zu veröffentlichen. Sie können damit nicht nur schnell auf Veränderungen bei ihren Lieferanten oder auf ihrem Markt reagieren. Der Aufwand für die CSRD-Berichterstattung wird dadurch langfristig geringer: Wenn die digitalen Tools und Datenwege einmal entwickelt sind, lassen sich die Nachhaltigkeitsberichte quasi automatisch schreiben.

## Auch Wirtschaftsprüfer müssen neue ESG-Kompetenzen aufbauen

Die Unternehmen haben die Wahl, ob sie sich das Testat für ihren Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD von einem Wirtschaftsprüfer oder einen unabhängigen Prüfdienstleister einholen. Diese Wahlfreiheit wird von vielen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften kritisiert, die häufig bereits neben den finanziellen Geschäftsberichten auch Nachhaltigkeitsberichte geprüft haben. Sie betonen die Synergieeffekte bei der Prüfung aus einer Hand und befürchten, dass im Fall von parallel arbeitenden Prüfern Abstimmungsprobleme entstehen, die zu Unstimmigkeiten führen. Die etablierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen erschließen sich mit den CSRD-Berichten ein neues Geschäftsfeld. Dafür müssen sie sich aber erst das technische Fachwissen für die ESG-Themen aneignen oder entsprechende Expertise einkaufen. Ganz ähnlich ergeht es den Mitgliedern der Aufsichtsräte, für die das Thema Nachhaltigkeit mit Einführung der CSRD zum Kontrollspektrum gehört.

2022  
39 %

2021  
25 %



### Es kommt Bewegung ins Spiel

Die Kommunikation von Nachhaltigkeitsinformationen gewinnt an Bedeutung, immer mehr Unternehmen veröffentlichen ESG-Berichte. Dies zeigt eine Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME).

Quelle: IntegrityNext/BME



# 04 – Abwarten ist keine Option:

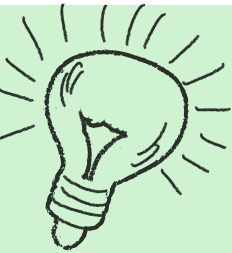
## Auf dem Weg zu überprüfbaren Nachhaltigkeitsberichten

Es ist momentan nicht so, als wäre die ökonomische Großwetterlage arm an Herausforderungen für deutsche Unternehmen: Von der schwächelnden Konjunktur über hohe Energiekosten, steigendes Preis- und Zinsniveau sowie Fachkräftemangel bis hin zu geopolitischen Turbulenzen oder Extremwetterphänomenen, die die globalen Lieferketten durcheinanderbringen. Während sich viele akut um ihre wirtschaftliche Situation sorgen, müssen sie zeitgleich den vielleicht größten Umbau bewältigen, den es je gab: die Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften. Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, wenn Entscheidungsverantwortliche die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) als zusätzliche, lästige Bürokratie aus Brüssel abtun und sich mit ihr am liebsten noch gar nicht auseinandersetzen wollen. Denn formal greifen die Dokumentationspflichten für zahlreiche Unternehmen erst in ein paar Jahren – wenn überhaupt.

Eine Verzögerung können sich die Unternehmen dennoch nicht erlauben. Sie müssen zeitnah mit der Datensammlung und dem Aufbau der entsprechenden Kommunikationsprozesse beginnen. Der dazu erforderliche Aufwand sollte nämlich nicht unterschätzt werden. Wer mit einem möglichst großzügig bemessenen Vorlauf beginnt, hat genügend Zeit, um in den relevanten Abteilungen – beispielsweise im Controlling – ein Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen („ESG-Awareness“) zu schaffen, um Erfahrungen zu sammeln, Routinen zu entwickeln, Schwachstellen und Informationslücken aufzudecken und zu beseitigen. Dabei wird sich oftmals zeigen, dass die benötigten Daten bei der ersten Erhebung noch gar nicht in der gewünschten Form verfügbar sind. Es ist besser, dies im Testmodus als im Ernstfall zu bemerken.

### Mehr als nur bürokratischer Aufwand

Die Herstellung von Transparenz über die Nachhaltigkeitsaktivitäten mag für viele Unternehmen zunächst anspruchsvoll sein, bietet aber erhebliche betriebswirtschaftliche Chancen. Wer in der CSRD-Berichterstattung nur eine Pflichtübung sieht, verpasst die Gelegenheit, sich Wettbewerbsvorteile zu sichern. Denn Stakeholder legen zunehmend Wert auf transparente und glaubhafte Informationen über die ESG-Performance. Können Unternehmen damit überzeugen, kommen sie beispielsweise leichter an neue Aufträge und qualifizierte Mitarbeiter:innen, erhöhen die Kundenbindung und die Zufriedenheit der Belegschaft oder verschaffen sich Zugang zu günstigeren Finanzierungsbedingungen. Deshalb ist es an diesem kritischen Punkt wichtig, nicht den Anschluss an die Marktentwicklung zu verlieren und langfristig ins Hintertreffen zu geraten.



**ESG-Performance verbessert Finanzierungsbedingungen**  
Laut einer aktuellen Umfrage unter deutschen Banken durch das Strategieberatungsunternehmen Oliver Wyman spielen für knapp **90 Prozent** ESG-Kriterien eine Rolle bei der **Kreditvergabe**, in fast 40 Prozent der Fälle sogar eine ausschlaggebende. Dabei sehen mehr als zwei von drei Banken **bessere Kreditkonditionen** (Zinssatz, Laufzeit, Vertragsbedingungen) für Unternehmen mit einer positiven ESG-Performance.



Dies verdeutlicht aber auch, dass es für Unternehmen mit der mechanischen Einhaltung der Dokumentationspflichten nicht getan ist: Wer jetzt noch keine umfassende ESG-Strategie entwickelt hat, wird durch die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gehalten, dies schleunigst nachzuholen. Zudem können Unternehmen die Berichtsthemen nutzen, um ihre strategische Ausrichtung kritisch zu überprüfen: Sind die bestehenden Geschäftsmodelle zukunftsfähig? Lassen sich neue Geschäftsmodelle finden, die Nachhaltigkeitsaspekten einen höheren Stellenwert einräumen?

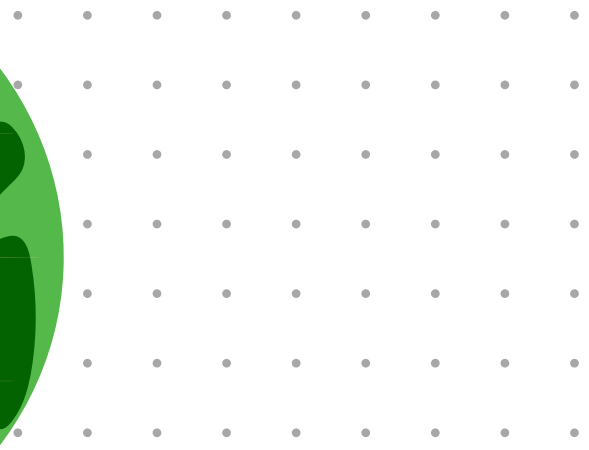
Zudem ist das Risikomanagement gefragt, sich intensiver als bisher mit ESG-Themen auseinanderzusetzen und die Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu erfassen. Nicht zuletzt sollten Unternehmen die neuen Reportingpflichten dazu nutzen, die Digitalisierung in ihrer Berichterstattung voranzutreiben. Dies erleichtert nicht nur die Datensammlung und -verarbeitung. Vielmehr kann die höhere Transparenz der Geschäftsprozesse durch digitale Technologien auch zur Früherkennung von Risiken genutzt werden, die möglicherweise versteckt im eigenen Betrieb oder in der Lieferkette lauern. Predictive Analytics ermöglicht belastbare Voraussagen, sodass künftig der Fokus nicht mehr allein auf dem Reporting vergangener Ergebnisse liegt, sondern auch die datenbasierte Prognose einen immer größeren Stellenwert für das Controlling erhält.

## Tue Gutes und sprich darüber

Indem Unternehmen die Dokumentation ihrer ESG-Performance strategisch aufgreifen, machen sie aus einem reinen Verwaltungsaufwand eine Investition in die Zukunft. Dazu ist ein holistischer Ansatz gefragt, der bei der Unternehmensleitung beginnt und alle Unternehmensbereiche einbezieht. Denn um eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, eine verlässliche Datenerfassung und -auswertung sowie eine überprüfbare Berichterstattung darüber zu gewährleisten, müssen Finanzbereich, Controlling, IT, Einkauf, Vertrieb, Produktion, Personalabteilung und Kommunikation an einem Strang ziehen.

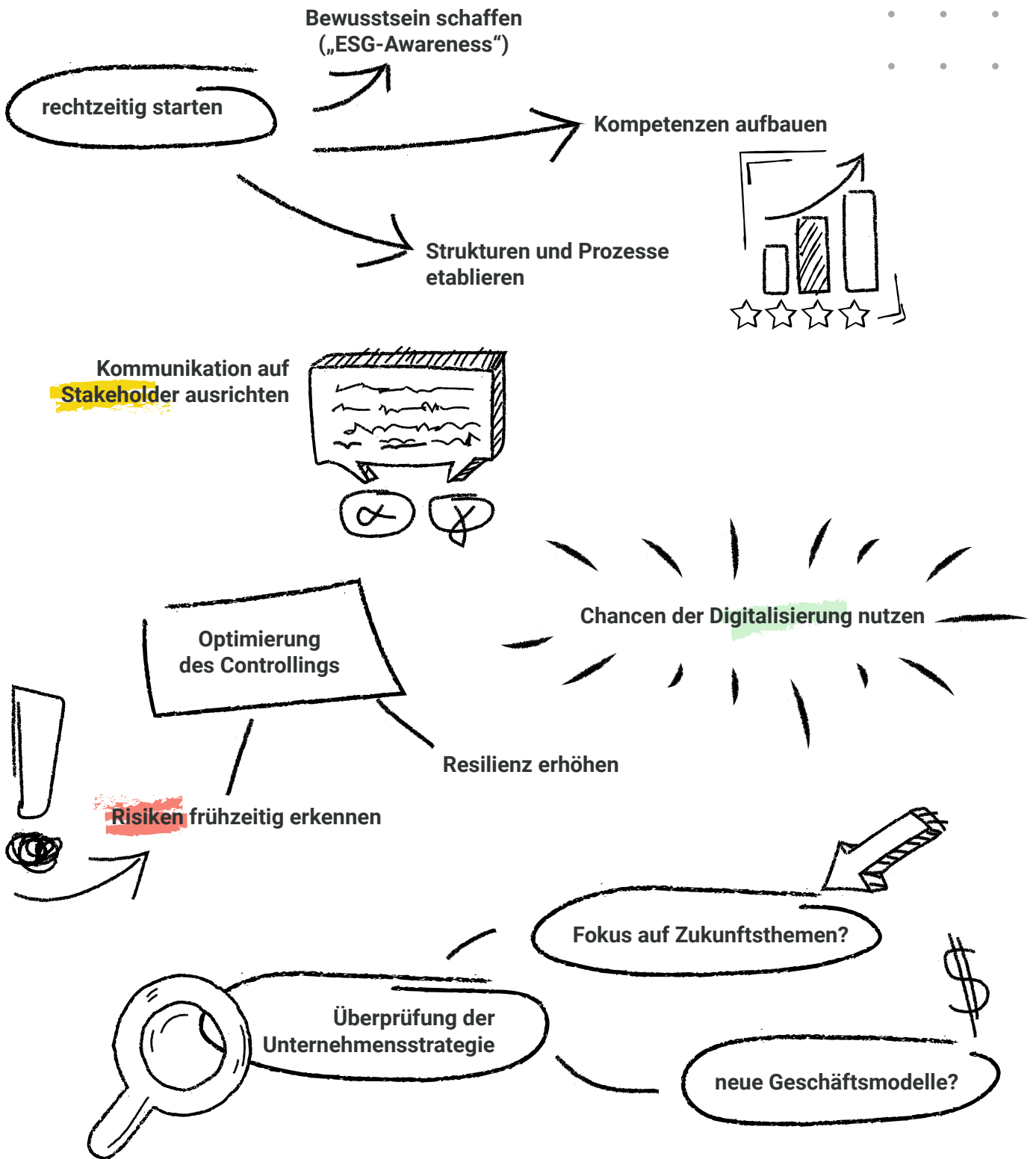
Auch in der Präsentation der Nachhaltigkeitsinformationen liegt eine Chance, die die Unternehmen nicht ungenutzt lassen sollten. Denn schließlich ist es wichtig, dass die ESG-Aktivitäten von den relevanten Stakeholdern wahrgenommen werden. Dazu sollten Unternehmen darauf achten, dass ihr Nachhaltigkeitsbericht in Gestaltung und Sprache auf Kund:innen, Geschäftspartner, Investoren sowie die allgemeine Öffentlichkeit ausgerichtet ist – und nicht nur auf die formalen Anforderungen der Behörden. Das verpflichtende externe Auditing ist dabei das Sahnehäubchen, das potenziell die Glaubwürdigkeit verbessert. Denn Nachhaltigkeits-Claims sind schwer zu überprüfen und die Gefahr des Greenwashing wird von Konsument:innen und Investoren als hoch bewertet. Der drohende Reputationsverlust ist hier jedoch ein wirksames Gegengewicht.

**Nachhaltigkeit ist kein vorübergehender Trend, sondern eine Notwendigkeit, der sich Unternehmen stellen müssen, um langfristig am Markt erfolgreich zu sein. Deshalb ist jetzt die Zeit zu handeln.**



## Spielzüge für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung

Was Unternehmen auf dem Zettel haben sollten



Quelle: Handelsblatt Research Institute

## Interview mit Caseware:

**Axel Zimmermann & Heike Kramer**

Geschäftsführer

Business Relationship Managerin



## Die Unternehmen brauchen Leitplanken



Die Umsetzung der neuen ESG-Berichterstattungspflichten überfordert heute viele Unternehmen. Sie suchen nach Unterstützung.

**Machen Sie die Erfahrung, dass die Unternehmen die neuen ESG-Berichterstattungspflichten als lästige Bürokratie sehen? Oder begreifen sie sie eher als Chance, sich glaubhafter darzustellen?**

**Kramer:** Es gibt beide Extreme. Auf der einen Seite sind Unternehmen intrinsisch motiviert, gehören zu den First Movern, haben eigene ESG-Abteilungen aufgebaut und eine nachhaltige Unternehmenskultur verankert. Auf der anderen Seite empfinden viele Unternehmen die ESG-Berichtspflicht als Last und fühlen sich vom Umfang und der schnellen Einführung überfordert. Heute sind die deutschen Unternehmen nach meiner Einschätzung auf beide Gruppen ungefähr hälftig verteilt.

**Die EU führt die CSRD-Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2024 schrittweise ein. Wissen die Unternehmen nach Ihrer Erfahrung schon, wie sie künftig vorgehen müssen, was sie genau berichten müssen?**

**Zimmermann:** Mit der ESG-Berichterstattung kommt eine Welle auf uns zu, die größer wird als alles, was wir bereits bei der finanziellen Berichterstattung gesehen haben. Dies berichten uns die Wirtschaftsprüfungskanzleien. Die meisten Unternehmen müssen ihr Berichtssystem erst aufbauen und wissen nicht, was die Berichtspflicht für ihr Unternehmen genau bedeutet. Der Bedarf, sich über CSRD zu informieren, ist enorm. Das sehen wir schon an den ausgebuchten Webinaren, die wir dazu anbieten.

**Die EU hat kürzlich zwölf detaillierte Standards für die ESG-Berichterstattung veröffentlicht. Hat das die Unternehmen weitergebracht?**

**Kramer:** Noch ist es für viele Unternehmen schwierig, aus einem als wesentlich identifizierten ESG-Thema konkrete Berichtspflichten abzuleiten und zu bestimmen, welche Informationen sie dazu tatsächlich liefern müssen. Das geben die EU-Standards nicht immer genau vor. Mit dem Bedürfnis, diesen Prozess von der Wesentlichkeitsanalyse eines Themas zur konkreten Berichterstattung operationabel und nachvollziehbar zu machen, sind nicht nur Kanzleien, sondern auch viele Unternehmen auf uns als Softwareentwickler zugekommen.

**Zimmermann:** Die Unternehmen brauchen eine Guideline, wie sie genau vorgehen müssen. Die meisten Unternehmen haben nicht die Ressourcen, die Anforderungen zu verstehen und in Daten umzusetzen, über die sie am Ende Bericht erstatten müssen.

Wir hatten daher die Aufgabe, in enger Abstimmung mit den Kanzleien eine Software zu entwickeln, die die ESG-Standards operationalisiert. Wir haben uns dabei auf den Prozess konzentriert und eine Plattform entwickelt, mit der die Unternehmen mit klaren Abfragen ihre Informationswege aufbauen und ihre individuellen Berichtspflichten erfüllen können. Eine derartige Software-Lösung gab es bisher nicht, wie uns die Gespräche mit Kund:innen bestätigen.

**Für diese nicht-finanziellen CSRD-Berichte sind ja auch technische und soziale Zusammenhänge wichtig. Wie verschaffen sich denn Wirtschaftsprüfer und Unternehmen diese Expertise?**

**Zimmermann:** Die größeren Wirtschaftsprüferkanzleien haben begonnen, eigene ESG-Beratungszentren aufzubauen, um die Mandanten zu unterstützen. Wie in der finanziellen Jahresabschlussprüfung müssen sie überprüfen, ob der Bericht über das Thema ESG formal richtig aufgestellt wurde. Die Wirtschaftsprüfer haben hier ein neues Geschäftsfeld erkannt und bereiten sich darauf vor.

**Wirtschaftsprüfern fällt es heute schon schwer, falsche Berichterstattungen zu erkennen. Stichwort Wirecard oder Enron. Wird das mit den ESG-Daten nicht noch viel schlimmer? Sind dem „Greenwashing“ da nicht viel größere Türen und Tore geöffnet?**

**Zimmermann:** Es ist schwierig, einen systematischen Betrug wie bei Wirecard oder beim Enron-Bilanzskandal aufzudecken – auch für einen Wirtschaftsprüfer. Wenn Unternehmen den Prüfer geschickt umgehen und betrügen, dann wird er es möglicherweise nicht herausfinden. Bei der ESG-Berichterstattung ist das auch nicht ausgeschlossen. Aber ich erwarte, dass das Einbeziehen der CSRD-Berichte in die gesetzliche Abschlussprüfung eine gewisse Sicherheit bietet. Zumindest jedes Jahr nimmt ein Wirtschaftsprüfer, der auch entsprechend ausgebildet ist, das Thema mit unter die Lupe und es entwickelt sich dabei ein gewisses Bewusstsein für die Risiken.

Die Unternehmen sind zudem gut beraten, die ESG-Themen ernst zu nehmen. Denn sie schreiben die Berichte nicht nur für den Gesetzgeber, sondern letztendlich für ihre Stakeholder. Ich glaube, dass die nicht-finanzielle Berichterstattung gerade für Stakeholder wie Lieferanten, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Banken eine enorme Bedeutung entwickeln wird. Die Berichte werden beispielsweise wichtig, um in Zukunft bei Banken Kredite zu bekommen oder gute Mitarbeiter:innen zu gewinnen. Die Unternehmen werden sich sehr genau überlegen, ob sie die Stakeholder hinters Licht führen wollen. Denn wenn sie hier etwas vertuschen, gefährden sie auch ihr Geschäft.

**Reicht es denn, den Unternehmen eine Softwarelösung anzubieten? Fehlen da nicht die nötigen die Strukturen, die geschulten Leute und hemmen nicht auch Datensilos?**

**Zimmermann:** Ich bin sicher, dass die Datenbereitstellung am Anfang noch Schwierigkeiten bereiten wird und daher Schätzwerte genommen werden müssen. Die Unternehmen zweifeln heute selbst noch, ob sie eigentlich die richtigen Daten liefern können. Aber über die Zeit werden sich die Datenlage und die Systeme verbessern, das zeigt die Erfahrung mit der finanziellen Berichterstattung.

Je höher die Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder an die Richtigkeit der Berichterstattung sind, desto schneller werden sich die liefernden Systeme verbessern. Das bestätigen auch meine Gespräche mit den Verantwortlichen in den Unternehmen.

**Wen haben Sie als Softwareanbieter denn letztlich als Kunden? Die Wirtschaftsprüfer oder die Unternehmen?**

**Zimmermann:** Auf der einen Seite müssen bei den ESG-Themen die verschiedenen Unternehmensbereiche wie HR, Finanzen, Produktion und so weiter kooperieren. Auf der anderen Seite bringen auch die Kanzleien Hilfestellung ein. Daher haben wir eine cloudbasierte Plattform aufgesetzt, auf der alle Beteiligten zusammenarbeiten können. Zudem bringt die Software die erforderliche Fachlichkeit mit, die sich über die nächsten Monate noch verändern, verbessern und erweitern wird.

In der aktuellen technischen Rezession haben einige Unternehmen echte Zukunftssorgen und damit besondere praktische Probleme bei der Umsetzung. Sie brauchen Unterstützung. Die Verantwortlichen, zumeist die Finanzabteilungen, wenden sich derzeit verstärkt an die Kanzleien mit dem Wunsch, ihnen zu helfen, Leitplanken einzuziehen. Mit der Zeit wird sich nach unserer Einschätzung die Berichterstattung aber stärker auf die Unternehmen verlagern.

**Kramer:** Hier ist wichtig, dass die Rollen klar getrennt werden. Es muss eindeutig sein, dass das Unternehmen den Bericht erstellt. Und dass der Wirtschaftsprüfer ihn nur im Sinne einer vorgezogenen Prüfung begleitet. Denn ein Jahresabschlussprüfer darf seine Mandanten nur begleitend beraten, auf Fehler hinweisen und Korrekturvorschläge machen.



Caseware Germany GmbH  
Toulouser Allee 19a  
40211 Düsseldorf

Tel.: +49 211 52059-0  
Fax: +49 211 52059-120

info.de@caseware.net  
www.caseware.net

**Caseware** ist bereits seit über zwei Jahrzehnten einer der weltweit führenden Anbieter von desktop- und cloudbasierten Lösungen für Audit, Financial Reporting und Datenanalyse und begeistert mit methodischem und fachlichem Know-how, kompetenter Beratung und wegweisenden Dienstleistungen. Über 500.000 Anwender in 130 Ländern vertrauen auf unsere Leistungen, darunter Wirtschaftsprüfer, Compliance- und Risikomanager sowie Revisoren und Rechnungsprüfer beziehungsweise Kämmerer. Zu den Kunden von Caseware in Deutschland (vormals Audicon GmbH) zählen neben zahlreichen KMU auch die größten deutschen Unternehmen und Kanzleien sowie verschiedene Behörden.

## Handelsblatt RESEARCH INSTITUTE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut unter dem Dach der Handelsblatt Media Group. Es erstellt wissenschaftliche Studien im Auftrag von Kunden wie Unternehmen, Finanzinvestoren, Verbänden, Stiftungen und staatlichen Stellen. Dabei verbindet es die wissenschaftliche Kompetenz des 20-köpfigen Teams aus Ökonom:innen, Sozial- und Naturwissenschaftler:innen, Informationswissenschaftler:innen sowie Historiker:innen mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung der Ergebnisse. Es arbeitet mit einem Netzwerk von Partner:innen und Spezialist:innen zusammen. Daneben bietet das Handelsblatt Research Institute Desk-Research, Wettbewerbsanalysen und Marktforschung an.

**Autoren:** Sabine Haupt, Dr. Frank Christian May

**Layout:** Christina Wiesen, Kristine Reimann

**Stand:** August 2023

**Bilder:** Freepik, Caseware

**Gendern im Text:** Sofern das generische Maskulinum verwendet wird (insbesondere bei Komposita), dient dies allein der besseren Lesbarkeit; grundsätzlich sind alle Geschlechter einbezogen.